



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2016

Betreff: 3. Gemeinderatssitzung

Nauders, 30.05.2016

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 30.05.2016 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 22:25 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut

Nauders Nr. 259a

Vbgm. PLONER Karl

Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR ALBERT Brunhilde

Nauders Nr. 424

GR BALDAUF Robert

Nauders Nr. 392

GR FEDERSPIEL Josef

Nauders Nr. 98

GR MANGWETH Joachim

Nauders Nr. 478

GV MONZ Elmar

Nauders Nr. 93b

GR RUDIGIER Josef

Nauders Nr. 448

GR SALZGEBER Gottfried

Nauders Nr. 103

GV SCHMID Alfred, Mag.

Nauders Nr. 320

GR SPÖTTL Siegfried

Nauders Nr. 388

GR STECHER Karl, DI

Nauders Nr. 487

GV WALDEGGER Peter

Nauders Nr. 72

T A G E S O R D N U N G

1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes „Mund Ost“ im Bereich der Gstnr 332, 335 von landschaftlich wertvoller Fläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes „Winkler“ im Bereich der Gstnr 2026/1, 2026/2, 2026/3 von Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend touristischer Nutzung in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Winkler“ im Bereich der Gstnr 2026/1, 2026/2, 2026/3 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Vorbehaltsfläche Geförderter Wohnbau gem. § 52 a TROG 2011
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Penz H.“ im Bereich der Gstnr 654/1
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes „Unterdorf, Bereich Hotel Regina u. Kristall“ im Bereich der Gstnr 1661/1, 1661/2, 1662/1, 1663/1, 1663/3
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Projektbeteiligung zur Erhaltung des Alten Stableschhof
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges
8. Antrag auf geschlossene Sitzung
9. Personalangelegenheiten – ausgeschriebene Stellen Kindergarten

P R O T O K O L L

Bgm. Spöttl beantragt die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes als Punkt 5 b):

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Hotel Kristall“ im Bereich einer Teilfläche der Gstnr 1660 (wird mit Gstnr 1661/2 – Hotel Kristall vereinigt) von derzeit Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2011 in Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes „Mund Ost“ im Bereich der Gstnr 332, 335 von landschaftlich wertvoller Fläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauders hat in seiner Sitzung am 30.05.2016 zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Mark

Andreas ausgearbeiteten Entwurf Zl. NA-4147-RÄ-MO vom 30.05.2016 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders im Bereich der Grundstücke 332 und 335 KG 84108 Nauders I durch **vier Wochen** hindurch vom 31.05.2016 bis 28.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders vor:

Änderung von landschaftlich wertvolle Fläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung. Gebiet: W11; Zeitzone: z0, Widmung bedarfs- und infrastrukturbezogen möglich; Dichtezone: D1, überwiegend freistehende Objekte; Vorwiegende Nutzung: Wohnen

Personen, die in der Gemeinde Nauders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nauders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 2: **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes „Winkler“ im Bereich der Gstnr 2026/1, 2026/2, 2026/3 von Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend touristischer Nutzung in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauders hat in seiner Sitzung am 30.05.2016 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf Zl. NA-4143-RÄ-WH vom 30.05.2016 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders im Bereich der Grundstücke 2026/1, 2026/2 und 2026/3 KG 84108 Nauders I durch **vier Wochen** hindurch vom 31.05.2016 bis 28.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders vor:

Änderung von Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender touristischer Nutzung in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung. Gebiet: W19; Zeitzone: z1, unmittelbarer Bedarf; Dichtezone: D1, überwiegend freistehende Objekte;

Personen, die in der Gemeinde Nauders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nauders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Winkler“ im Bereich der Gstnr 2026/1, 2026/2, 2026/3 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Vorbehaltsfläche Geförderter Wohnbau gem. § 52 a TROG 2011

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf Zl. NA-4143-WÄ-WH vom 30.05.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich der Grundstücke 2026/1, 2026/2 und 2026/3 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch vom 31.05.2016 bis 28.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung der Gstnr. 2026/3 und Teilflächen der Gstnr. 2026/1 und 2026/2 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in künftig Vorbehaltsfläche Geförderter Wohnbau gemäß § 52 a) TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Penz H.“ im Bereich der Gstnr 654/1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 654/1 KG Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-4228-BP-HP vom 20.05.2016 durch vier Wochen hindurch vom 31.05.2016 bis 28.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes „Unterdorf, Bereich Hotel Regina u. Kristall“ im Bereich der Gstnr 1661/1, 1661/2, 1662/1, 1663/1, 1663/3

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1661/, 1661/2, 1662/1, 1663/1 und 1663/3 KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-4210-BEBP-KR vom 30.05.2016 durch vier Wochen hindurch vom 31.05.2016 bis 28.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 5 b): Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Hotel Kristall“ im Bereich einer Teilfläche der Gstnr 1660 (wird mit Gstnr 1661/2 – Hotel Kristall vereinigt) von derzeit Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2011 in Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf Zl. NA-2870-WÄ-HK vom 30.05.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich der Grundstücke 1660 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch vom 31.05.2016 bis 28.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche der GSt. 1660 von derzeit Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2011 in künftig Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über eine Projektbeteiligung zur Erhaltung des Alten Stables

Der alte Stables ist aufgrund der desolaten Dacheindeckung in seiner Substanz gefährdet. Dringend notwendig wäre es, die Dacheindeckung dahingehend zu ertüchtigen, dass das Gebäude keinen weiteren Schaden nimmt.

Grundsätzlich wird festgestellt, dass der Hof, der letzte in dieser Art in Nauders, einen Teil der Geschichte widerspiegelt und auch als absolut erhaltungswürdig einzustufen ist.

Nachdem der Besitzer hinsichtlich finanzieller Mittel keine Möglichkeit hat, die entsprechenden bzw. notwendigen Aufwendungen zu bestreiten, gab es am 12.01.2016 einen Lokalausweis mit RegioL, dem Amt der Tiroler Landesregierung und dem Bundesdenkmalamt.

Aktuell besteht ein Investitionsbedarf von ca. EUR 28.000,--. Dafür wäre eine Förderung in Höhe von 50 % möglich. Dafür ist allerdings auch eine Beteiligung von Seiten der Gemeinde erforderlich. Für die restlichen EUR 14.000,-- gibt es folgenden Finanzierungsvorschlag:

Gemeinde 5.000,--, TVB 5.000,-- und Eigenmittel Eigentümer 4.000,--

Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung die Beteiligung im erwähnten Ausmaß beschlossen, sofern sich auch die Gemeinde daran beteiligt.

Bgm. Spöttl stellt fest, dass solche Beteiligungen durchaus kritisch gesehen werden können, allerdings in gegenständlichem Fall würde man damit ein für die Geschichte von Nauders charakteristisches Gebäude vor dem Verfall retten.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** sich am Erhalt im Ausmaß von EUR 5.000,-- zu beteiligen.

PUNKT 7: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Spöttl berichtet, dass am Donnerstag, den 02.06.2016 die Kinderkrippe in Pfunds mit Bgm. Schuchter besichtigt wird. Dabei sollen aber vor allem wesentliche Punkte für den „Betrieb“ einer Kinderkrippe geklärt werden.

GR Baldauf Robert fragt nach dem Stand in Sachen LWL (Anm.: = Lichtwellenleiter)

Bgm. Spöttl berichtet, dass es am 12.05.2016 im Lantech diesbezüglich eine Sitzung gab, in welcher es auch um die grenzüberschreitende Erschließung mit Südtirol und der Schweiz gegangen ist. Es waren auch Vertreter aus dem Ausland dabei. Das von der A1 Telekom angekündigte Angebot ist bis heute nicht eingelangt. Seitens des Landes gibt es aber die Empfehlung, solche Projekte selbst zu realisieren. Die Gemeinde Pfunds wird noch heuer in Betrieb gehen. Zwecks Erschließung der Gemeinde Nauders wurde kürzlich mit der Tiwag seitens des Bürgermeisters ein Gespräch geführt, um am bestehenden Abspannmast bei Hochfinstermünz ein entsprechendes Kabel Richtung Schalkl befestigen zu dürfen.

GV Waldegger Peter regt an, dass man über neue Aufbauten (Pflug, Fräse, Sprühbalken, etc.) an der Kehrmaschine nachdenken sollte.

Bgm. Spöttl bemerkt dazu, dass die Schneeräumung heuer neu auszuschreiben ist. In diesem Zuge können auch diesbezügliche Überlegungen angestrebt werden.

GR Mangweth Joachim regt an, dass man über die Festlegung von Örtlichen Bauvorschriften nachdenken sollte. In erster Linie Regelungen für den Beginn von Bauarbeiten.

GR Stecher Karl (Anm.: Obmann Bau- und Raumordnungsausschuss) bemerkt dazu, dass man dies gemeinsam mit dem Bau- und Raumordnungsausschuss ausarbeiten wird, und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen wird.

GR Monz Elmar berichtet über das Beregnungsprojekt wie folgt:

Das Gebiet umfasst Flächen vom GH Martha bis Fuhrmannsloch – ca. 140 – 150 ha. In diesem Bereich gibt es eine große Anzahl von Grundbesitzern. Es wurden bereits mehrere Gespräche mit zuständigen Behörden (BH Landeck, Baubezirksamt Imst, Landesumweltanwalt, etc.) geführt. Als ein großes Problem stellt sich das Tiervorkommen – speziell Braunkehlchen – dar. Möglich ist nur noch eine Kleinberegnungsanlage – Schlauchleitungen mit Bewässerungswägen sind nicht möglich. Es erfolgt eine Infoveranstaltung am 09.06.2016 um 20:00 Uhr im VAZ. Dort sind auch die entsprechenden Vertreter der Behörden und Ämter anwesend. Weiters wird es dann Einzelgespräche mit den Eigentümern geben. Dabei wird die Bereitschaft zur Umsetzung erhoben. Das Projekt hätte eine Bauzeit von ca. 3 – 5 Jahren. Jedenfalls ist das Vorhaben mit großen Kosten verbunden. Ein Fördersatz bis 40 % wäre möglich.

PUNKT 8: Antrag auf geschlossene Sitzung

Der Antrag auf geschlossene Sitzung zur Behandlung von Personalangelegenheiten wird mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** angenommen.

Angeschlagen am: 31.05.2016
Abzunehmen am: 14.06.2016
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Helmut Spöttl